



Akzeptanz von anderen Zertifizierungssystemen

REDcert erkennt Nachweise von allen freiwilligen Zertifizierungssystemen, die gemäß Artikel 30 (4) der Richtlinie (EU) 2018/2001 („RED II“) von der Europäischen Kommission für die jeweiligen Geltungsbereiche anerkannt worden sind. Gleiches gilt für nationale Systeme, die nach Artikel 30 (6) der RED II anerkannt wurden.

Nachweise von anderen Systemen, für die keine EU-Anerkennung vorliegt, können nicht anerkannt werden.

Eine Übersicht der anerkannten, freiwilligen oder nationalen Systeme ist auf der [Webseite der EU-Kommission](#) veröffentlicht.

Wirtschaftsbeteiligte, die Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe mit Nachweis aus einem anderen System an einen Teilnehmer des REDcert-EU Systems liefern oder als REDcert-EU zertifiziertes Unternehmen selbst verwenden möchten, werden gebeten, sich regelmäßig über den aktuellen Anerkennungsstatus des anderen Systems auf der Website der Europäischen Kommission zu erkundigen.

Akzeptanz anderer Zertifizierungssysteme im Bereich Abfall und Reststoffe

REDcert-EU zertifizierte Systemteilnehmer dürfen Abfälle und Reststoffe bzw. daraus hergestellte Produkte aus anderen EU-anerkannten Zertifizierungssystemen nur dann als nachhaltig aufnehmen, wenn diese von REDcert geprüft und als gleichwertig akzeptiert wurden.

Die von REDcert im Bereich Abfall und Reststoffe akzeptierten Zertifizierungssysteme, die in das REDcert-EU System liefern dürfen, finden Sie hier:

[ISCC-EU](#)

[2BSvs](#)

[KZR Iniq](#)